

Verantwortl. Redacteur: Ernst Werner. — Verlag: Invaliden-Anstalt. — Druck der Adm. Carl Wittich'schen Hofbuchdruckerei. — Expedition: Jongscha'sche Hofbuchhandlung, Verlag.

Darmstadt, 26. Mai.

* Auch der von seinen Landsleuten während des Kriegs fast vergötterte Vertheidiger von Straßburg, auch der General Ulrich hat vor dem Versailler Untersuchungsrath keine Gnade gefunden. Sehen wir von den Vorwürfen, welche wegen einzelner Capitulationsbestimmungen gegen ihn erhoben werden und welche die Frage der Nothwendigkeit der Uebergabe als solche nicht berühren, ab, so wird der hauptsächlichste Tadel gegen General Ulrich dadurch begründet, daß er sich gegen Art. 254 des Decrets vom 13. October 1863 vergangen hat, welcher keine Capitulation gestattet, wenn nicht der Platz selbst zuvor einen oder mehrere Sturmangriffe ausgehalten hat. Nach demselben Schema wurden auch, wie unseren Lesern bekannt, viele der andern Festungscommandanten, über die der Untersuchungsrath ein Urtheil fällte, getadelt. Wir geben natürlich zu, daß eine solche Bestimmung existirt, können aber doch nicht umhin zu constatiren, daß dieser Umstand für die Beurtheilung der Capitulation von Straßburg, von einem höheren und historischen Gesichtspunkt aus betrachtet, durchaus nicht allein maßgebend ist. Wir müssen das um so mehr, da die Franzosen nur allzu sehr geneigt sind, alle Niederlagen und Eroberungen der Ungeschicklichkeit ihrer Führer, nicht der deutschen Ueberlegenheit auf die Rechnung zu setzen. Die in Rede stehende Bestimmung hat nämlich in der That nach Einführung der weithin tragenden deutschen Belagerungsgeschütze keinen Sinn mehr. Unsere Geschütze waren im Stand, die Festungen ohne Sturm zu erobern, indem sie solche in einen Schutthaufen verwandelten und die Vertheidiger durch ein entsetzliches Feuer demoralisirten. Der General, welcher dieser Ueberlegenheit der Artillerie nachgab, kann daher nicht als aus Feigheit oder Ungeschicklichkeit capitulirend angesehen werden, mag auch ein Gesetzesparagraph ihn zum Aushalten eines Sturmes verpflichten. Der Untersuchungsrath hat die heutige Werthlosigkeit dieses Paragraphen selbst anerkannt. Straßburg war verloren, auch wenn der Vertheidiger noch der Form wegen einen Sturm bestanden hätte, und wir wollen uns den Ruhm der Besetzung der festen Bollwerke Frankreichs, wir wollen uns den Ruhm des Eroberers von Straßburg nicht durch solche nachträgliche, anscheinend militärisch tiefe Gutachten französischer Generale schmälern lassen.

Der Bericht des Untersuchungsraths rügt noch die Zuchtlosigkeit einiger Elemente der Vertheidigung, vor Allem die Feigheit der anständigen Nationalgarde, die Angehörigen des Bombardements und der Feuerbrünste den Muth verloren und ihre Posten im Stich gelassen habe, um ihre Habe zu bewahren. An einer anderen Stelle wird auch die Unlust der bürgerlichen Arbeiter und ferner angeführt, daß der Gemeinderath schon am 19. Septbr. verlangte, daß mit dem Feind unterhandelt werde.

Die Vertheidigung wird im allgemeinen als eine mehr passive, als active charakterisirt; wir dürfen aber nicht zugeben, daß diese Passivität durch Ungeschicklichkeit der Vertheidigung verursacht worden sei, sie war eben eine natürliche Folge der überlegenen Energie des deutschen Angriffs.

Der Untersuchungsrath hat mit seinen Beschlüssen über die Uebergabe der französischen Festungen ein sehr zweifelhaftes historisches Material geliefert, und es wäre nur zu bedauern, wenn dieselben die Franzosen von neuem verleiteten, sich mehr für durch Unfähigkeit ihrer Generale und durch Zufall, als für durch die deutsche Ueberlegenheit besiegt zu erachten.

Deutsches Reich.

4 Berlin, 24. Mai. (Verhandlungen des deutschen Reichstags. 27. Plenarsitzung.) Präsident Dr. Simon eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Delbrück, Dr. Häußle, Generalpost-Director Stephan, Präsident Dr. Friedberg u. A. Nach Bewilligung mehrerer Uelaufsgeheusche wird sofort in die Tagesordnung eingetreten und

die zweite Verathung des Reichshaushaltsetats pro 1873 fortgesetzt:

1. Etat der Post- und Zeitungsverwaltung.
Bei Titel 7 h Beitrag zu den Spar- und Vorschußvereinen der Postbeamten 5200 Thlr. richtet Abg. Richter an den Vertreter des Bundesraths das Ersuchen, diese Forderung näher zu erläutern. — Generalpost-Director Stephan erwidert darauf, daß dieser Beitrag den Zweck habe, die im Laufe dieses Jahres ins Leben getretene Post-Spar- und Vorschuß-Kasse der Postbeamten mit einem Unterstützungsfonds zu dotiren, wenn dieselbe aus eigenen Mitteln nicht sollte bestehen können. — Abg. Richter ist der Ansicht, daß diese Vorschußvereine auf einer falschen Basis beruhen, indem man die Staatshülfe mit der Selbsthülfe zu verbinden suche. Er erkenne zwar an, daß die Beamten-Unterstützungsgelasse einer Reform bedarf und würde er auch nichts dagegen haben, wenn damit ein Vorschußfonds begründet werden sollte. Allein es handle sich hierbei um die Bewilligung einer Subvention, wodurch ein bisher festgehaltenes Princip ver-

legt werde, und deshalb müsse er sich gegen diese Position erklären. — Auf den Vorschlag des Abg. Frhr. v. Hoyerbed wird hierauf mit Zustimmung des Abg. Richter der obenerwähnte Beitrag von 5200 Thlr. der Post-Armen- resp. Post-Unterstützungs-Kasse überwiesen.

Bei Titel 15, zur Erwerbung von Grundstücken zc. 306,800 Thlr., weist Abg. Richter auf den schlechten Zustand der Berliner Postlocale hin. — Generalpost-Director Stephan erkennt diese Uebelstände an, entschuldigt dieselben aber mit den hohen Berliner Miethspreisen. Eine theilweise Abhilfe würde nach seiner Meinung aber leicht durch das Publikum und namentlich dadurch herbeigeführt werden können, daß dasselbe seine Postsendungen nicht in später Abendstunde zur Post befördern lasse, wodurch der Andrang dann ein unverhältnißmäßig großer werde. — Die sämtlichen Positionen dieses Etats werden sodann bewilligt.

2. Etat der Telegraphenverwaltung.
In der allgemeinen Besprechung tadelt Abg. Schmidt (Stettin) den Luxus der in gewisser Beziehung bei der Telegraphenverwaltung mit den Beamten getrieben werde; so hält Redner die Stelle eines Stellvertreters des General-Telegraphen-Directors für überflüssig. — Bundes-Commissar Major v. Meydam widerlegt den Vorredner, indem er hervorhebt, daß nur 300 Stationen von Telegraphenbeamten und 150 von Privatpersonen verwaltet würden, 800 Stellen seien dagegen mit der Postverwaltung verbunden. Was die Stelle eines Stellvertreters des General-Telegraphen-Directors anlangt, so halte er dieselbe keineswegs für überflüssig und würde, wenn dieselbe gestrichen werden sollte, an einer andern Stelle wieder in Ansatz gebracht werden müssen.

Abg. Grumbrecht rechtfertigt hierauf folgenden Antrag: „den Reichstanzler zu ersuchen: 1. dahin zu wirken, daß die Befreiungen von Gebühren für Telegramme nach den in dem Gesetze vom 5. Juni 1869, die Aufhebung der Postfreiheiten betreffend, enthaltenen Principien baldmöglichst aufgehoben, bezw. beschränkt werden; 2. dem Reichstage — wenn möglich noch in dieser Session — eine Mittheilung über den Umfang der betreffenden Befreiungen und über das Verhältniß der bezahlten Leistungen der Telegraphenanstalten zu den nicht bezahlten zugehen zu lassen.“

Staatsminister Delbrück bemerkt zunächst zu Punkt 2 des Antrages, daß bereits die Anordnung getroffen worden, diejenigen Ermittlungen anzustellen, welche in diesem Antrage verlangt werden. Was den ersten Punkt anlangt, so hätten die stattgehabten Ermittlungen in finanzieller Beziehung ein so geringfügiges Resultat, nämlich ca. 25,000 Thlr. jährlich, ergeben, daß eine weitere Beschränkung eigentlich ohne Bedeutung sein würde. Er stelle deshalb anheim, den Antrag in beiden Punkten abzulehnen, da derselbe gegenstandslos geworden. — Abg. Grumbrecht zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Bei Tit. 1 der Einnahme erklärt Abg. Miquel, daß die Aufgabe der Telegraphen-Verwaltung dahin gerichtet sein müsse, bei den Betriebsausgaben nach Möglichkeit zu sparen. Ob in dieser Beziehung bisher schon etwas gethan, namentlich ob bei dem Telegraphendienst auch Frauen, wie das in anderen Staaten geschehen, herangezogen worden, das könne er heute nicht kritischen, da ihm das nötige Material nicht vorliege. Er wolle sich daher für jetzt nur darauf beschränken, die Telegraphenverwaltung hierauf aufmerksam zu machen. — Staatsminister Delbrück ist damit einverstanden, daß es Aufgabe der Telegraphen-Verwaltung sein müsse, möglichst wohlfeil zu arbeiten. Dieselbe sei aber auch bemüht gewesen, dieser Forderung zu genügen; man sei dabei jedoch von der Voraussetzung ausgegangen, daß über ein bestimmtes Maß nicht hinausgegangen werden dürfe. — Abg. Richter macht auf die Mängel im Provinzialverkehr, namentlich in dem Telegraphenverkehr zwischen nahe zusammenliegenden Orten aufmerksam, wodurch die Depeschen mit großem Zeitverlust einen weiten Umweg machen müßten. Die Folge dieses Mangels an directen Linien sei, daß das Publikum nur einen sehr beschränkten Gebrauch von der Telegraphie mache und die Einnahme aus dem Telegraphen-Verkehr sich dadurch erheblich niedriger herausstelle. (Schluß folgt.)

† München, 23. Mai. Aus Bayreuth wird über die Festtage der Grundsteinlegung zum Richard-Wagner-Theater unterm 20. d. M. Folgendes gemeldet: „Mit dem Ostbahn-Frühzug des ersten Feiertages trafen die Musiker aus Wien und Pest ein, mit den ferneren Tageszügen die Künstler aus Koburg, Meiningen, Weimar, Karlsruhe, München und Abends brachte uns ein Extrazug die Sängerkörpe aus Leipzig und Magdeburg; die Berliner Sänger und Musiker dagegen, welche den Anschluß in Leipzig nicht erreicht hatten, trafen erst am zweiten Feiertage früh hier ein. Auch die verschiedenen Wagner-Vereine sind zahlreich durch Delegirte aus vielen Städten vertreten, namentlich Mannheim, München, Nürnberg, Wien, Pest, Leipzig, desgleichen ist der akademische Wagnerverein (Vorort Berlin) durch 6 Pauliner aus Jena und 6 dergleichen aus Leipzig repräsentirt. Von musikalischen Celebritäten sind anwesend die Professoren Dr. Riedel aus Leipzig, und Jul. Stern aus Berlin, Musikdirector Porges aus München, Kapellmeister Richter aus Pest (früher in München), Concertmeister Singer aus Wien, Kapellmeister Fleischhauer aus Meiningen, die k. k. Hofopernsänger Dr. Niemann und Gemahlin (Hedwig Raabe) und Bey aus Berlin, die Componisten J. Svendsen aus Leipzig und Peter Cornelius aus München, sowie endlich verschiedene Journalisten und Musikreferenten. Am ersten Feiertage Abends 6 Uhr fand bereits im Opernhaus ein kleiner Empfang der schon anwesenden Gäste seitens des Herrn Richard Wagner statt; des andern Morgens früh 10 Uhr begann die erste Orchesterprobe und bot dieselbe der interessantesten Momente in Hülle und Fülle. Die Dauer derselben

währte von 10 Uhr früh bis 1½ Uhr Mittags. Nachmittags 5 Uhr bereits begann die zweite Probe, an welcher sich auch die Sänger activ theilnahmen. Die gestern Abend stattgefundene Reunion im großen Saale war überaus zahlreich besucht und die Stimmung des großen Publikums die animirteste. Herr Wagner war verhindert, an derselben theilzunehmen. Heute (Dienstag) Morgen unternahm in aller Frühe bereits ein Theil der Gäste einen Ausflug auf die Eremitage, um 10 Uhr morgens fand dann wieder Probe statt.“

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Die Niederlage Rouhers ist eine Thatfache von der größten politischen Bedeutung. Die Absicht die er bei seinem ganzen Auftreten verfolgte, war offenbar die Solidarität der Interessen der Conservativen und der Bonapartisten nachzuweisen, und dadurch den Bonapartisten die Aufnahme in die Rechte zu erkämpfen, wodurch es dann seiner unbestreitbaren Fähigkeit leicht hätte gelingen können, sich der Führerschaft dieser mächtigen Partei zu bemächtigen. Dieser Feldzug ist gescheitert. Die Rechte verhielt sich kalt und blieb eine undurchdringliche Phalanx, wie sich die „Aventuriers“ ausdrückt, allem Sturmlaufen des „Erfaisers“ gegenüber. Er hat, wie ein geschickter Anwalt vor den Juffen, alle Mittel der Beredsamkeit angewandt, er bittet, er fleht, er gibt Rathschläge, er ruft die Aufrechterhaltung der Ordnung an, er sucht das Herz seiner Hörer zu rühren — alles half nichts, seine Sache war eine verlorne, ehe er sie vertrat. Obwohl erst in der zweiten Sitzung (am 22.) die eigentliche Entscheidung erfolgte, so war dieselbe doch schon am Ende der Sitzung des 21. für niemanden ein Geheimniß mehr. Dem Vorgehen Rouhers läßt sich die größte Geschicklichkeit nicht absprechen. Hätte er eine directe Apologie des Kaiserthums versucht, so müßte er sich wohl voraussagen, daß dieselbe nur eine neue Auflage des Absekkungsbeschlusses zur Folge gehabt hätte. Aus diesem Grunde vermied er sorgfältig diese Klippe, auch hüthete er sich vor Angriffen auf die Thiers'sche Regierung, um so mehr concentrirte er seinen Angriff auf die September-Regierung; konnte er sich doch sagen, daß ihre Männer bei der gesammten Rechten ebenso verhaßt seien, wie bei den Bonapartisten. Sein Hauptfach, den er durch seine lange Rede zu erhärten suchte, war, daß die Verantwortlichkeit für die abgeschlossenen Waffenkäufe und Lieferungsverträge nicht den untergeordneten Bureaux, sondern ausschließlich dem jeweiligen Kriegsminister zuzufallen, also für das Kaiserreich dem Grafen Palisao, für die Regierung in Tours dem Kriegsminister Gambetta. Von dem ersteren aber seien nur zwei Verträge vor dem 4. September zur Ausführung gekommen, die übrigen habe die republikanische Regierung übernommen, obwohl sie einer Clause in den Verträgen zufolge, dieselben hätte auflösen können, mithin sei die Schuld der kaiserlichen Regierung in diesen Dingen eine verschwindende. Die Richtigkeit dieser Argumentation läßt sich nicht bestreiten, sie ist auch unwiderlegt geblieben, jeder andere Redner aus der Rechten hätte dafür Beifall geerntet; aber man wollte um keinen Preis dieses Gesändniß machen, darum sprangen die beiden Gegenredner Audiffret-Pasquier und Gambetta auf das politische Gebiet über, und behandelten die Frage, ob das Kaiserreich zum Kriege gerüstet gewesen sei, oder nicht — eine Frage, die mit dem Gegenstande der Verhandlung, ob das Kaiserreich oder die September-Regierung für die bei den genannten Verträgen vorgenommenen Verschleuderungen verantwortlich zu machen sei, gar nichts zu thun hat. Erst die Mornay'sche Tagesordnung, welche dann auch, wie telegraphisch gemeldet, mit so kolossaler Mehrheit angenommen wurde, lenkte auf den Verhandlungsgegenstand wieder ein, und obwohl damit eigentlich eine vollkommene Zustimmung zu den von Rouher geltend gemachten Grundsätzen ausgesprochen ist, bleibt doch das unbestreitbare praktische Ergebniß der Verhandlung, die Niederlage Rouhers und seiner Partei.

Telegramme.

* Berlin, 25. Mai. Der Reichstag ist in die zweite Lesung des Gesetzes über den Rechnungshof eingetreten. Die §§ 23 und 7 wurden zunächst discutirt und in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen, obgleich Staatsminister Delbrück gegen diese Fassung geltend machte, daß die Regierung auch ohne Frisbestimmung ein Regulativ über den Geschäftsgang des Rechnungshofes bald vorlegen werde, sowie daß die von der Commission vorgeschlagene Controle des Rechnungshofes nach Maßgabe der preussischen Instruction vom 18. December 1824 bedenklich erscheine. Nach langer Verathung werden sodann die §§ 19 und 21, obgleich Delbrück letzteren seitens der Regierungen für nicht an-

nehmbar erklärte, sowie die §§ 8 und 22 nach den Commissionsanträgen gleichfalls angenommen. Nächste Sitzung Montag.

* **Bremen, 24. Mai.** Der bei Hastings auf den Grund gerathene Dampfer des norddeutschen Lloyd „Baltimore“ befindet sich auf ebenem Riel in so günstiger Lage, daß bei guter Witterung Aussicht zur Rettung des Schiffes vorhanden ist. Die Ladung ist muthmaßlich schwer beschädigt, da das Schiff voll Wasser gelaufen ist. Die Passagiere sind mit sämmtlichen ihnen gehörigen Effecten in Hastings gut untergebracht. Es wird vermuthet, daß der gestern in Southampton beschädigt eingelaufene spanische Dampfer „Lorenzo“, welcher sich auf der Fahrt von Norwegen nach Bilbao befand, den Schaden herbeigeführt hat.

* **Paris, 25. Mai.** Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Decret vom 24. d., welches die Einführung und die Erhebung der Steuer auf ausländische Börsenwerthe gemäß dem Geseze vom 30. März 1872 regelt.

* **Versailles, 25. Mai.** Das über die Commune Serisier und Boudin gesprochene Todesurtheil ist heute Morgen auf der Ebene von Satory vollstreckt worden. Dieselben starben unter dem Rufe: „Es lebe die Commune!“ — Das Gerücht, wonach in Paris Verhaftungen politischen Charakters vollzogen wären, wird als grundlos erklärt. — Hier wird sich heute nach Paris begeben und dem Grafen Arnim einen Besuch abstatten. — Nachrichten aus Spanien zufolge ist Lopez mit der Neubildung des Cabinets betraut worden.

Aus Stadt und Land.

* **Darmstadt, 25. Mai.** Ueber die Verbreitung des Unwetters von vergangener Woche und Anfang dieser Woche enthält die „Kritik“ mehrere interessante Mittheilungen. In der Nacht vom 17/18. wüthete ein furchtbares Gewitter in Marienburg; der Blitz zündete sieben Mal. Am 20. Nachmittags war ein Hagelwetter mit Wolkenbruch in Königsberg. Die Felder standen meilenweit gegen einen Fuß hoch unter Wasser. In Kraupfischen in der Provinz Preußen verwüstete am 19. ein Hagelwetter die Fluren des Insterthales. Der Hagel vernichtete streifenweise die ganze Roggen- und Weizenerte, schlug viele Vögel todt und entlaubte die Bäume. Die Schlossen erreichten die Größe von Hühneriern. Auch von Schwab in derselben Provinz werden Hagelwetter und Gewitter berichtet. Wolkenbruchartige Gewitter waren in der Nacht vom 18/19. in Grätz (Provinz Bosen.) An vielen Orten in Thüringen (besonders Mühlhausen und Umgebung) waren solche am 21. Mai.

Aus Gumbinnen berichtet der Telegraph vom 23.: Schwere Gewitter mit furchtbarem Hagelschlag haben hier und in mehreren benachbarten Kreisen große Verheerungen in den Saatsfeldern angerichtet. Hagelschlag bis zur Größe eines Hühneries haben die Fensterscheiben zertrümmert und Menschen und Thiere verwundet.

△ **Ober-Ramstadt, 25. Mai.** In verfloßener Nacht entlud sich ein heftiges Gewitter über Ober-Ramstadt, tödtete auf der Kaplaneiwohnung einen Storch von dem auf dem Dache nistenden Baare und schlug in der Fiste einer in der Nähe befindlichen Scheuer ein, ohne zu zünden.

— In Udine ist am 1. d. M. Nachmittags eine Erderstütterung verspürt worden, ebenso in Cividale, wo nach der „Gaz. di Udine“ in Folge der heftigen wiederholten Stöße die Mauern einiger Häuser Sprünge bekamen und etliche Kamine einstürzten.

Feuilleton.

Cervantes.

Sein Leben und seine Werke.

Von
Ludwig Börner.

(Fortsetzung.)

IV.

Das Jahr 1605 ist in Cervantes' Leben vor allen wichtig. In diesem Jahre erschien der erste Theil des Werkes, das seinen Namen für alle Zukunft unsterblich gemacht hat, die Geschichte des „finnreichen Ritters Don Quijote von La Mancha.“ Hatte sich auch Cervantes bis dahin schon in mancherlei Dichtgattungen versucht und nicht ohne Erfolg, wie wir gesehen haben, aber doch ohne überwiegendes dramatisches Talent, Schauspiele verfaßt, so fand er doch erst jetzt, im achtundfünfzigsten Jahre eines Lebens voll Last und Mühe, die seinem Genius angemessene Form, und schuf ein Werk, das alles weit überragt, was die Literatur seines Volkes je hervorgebracht hat. Es zeugt von der unvergleichlichen Spannkraft und Energie seiner Seele, daß alle die kleinlichen Sorgen des Lebens, die niedrigen Arbeiten, durch die er kümmerlich sein tägliches Brod verdienen mußte, so wenig wie die großen Leiden, die er in reichem Maße erduldet, seinen Geist aufgrieben oder auch nur ermüdet hatten; daß wir aber auch nicht die leiseste Spur von Verbitterung, die so leicht erklärlich und fast natürlich wäre, in dem Buche finden, daß jedes Blatt von des Dichters innerer Zufriedenheit und Heiterkeit Zeugniß ablegt, mag uns ein Beweis dafür sein, daß Cervantes nicht nur ein großer Geist, sondern auch ein edler und guter Mensch war.

Der erste Theil des Don Quijote erschien 1605 zu Madrid und hatte ungeheuren Erfolg. Der zweite Theil ließ lange auf sich warten. Erst als im Jahre 1614 eine Fortsetzung von anderer Hand herauskam, deren Verfasser

sich Alonso Fernandez de Avellaneda nannte, — es ist dies nicht sein wirklicher Name, derselbe ist unbekannt geblieben — ward Cervantes zur Eile angeflacht; im October 1615 war der zweite Theil im Druck vollendet. Die erwähnte Fortsetzung des Avellaneda ist ein elendes Nachwerk, voll Unsitlichkeit und Gemeinheit, der Verfasser ein Feind unseres Dichters, den er in der unwürdigsten Weise mit Roß bewirft. Es verlohnt sich nicht der Mühe, näher auf diese Schrift einzugehen: den Worten, die Cervantes seinem Helden mit Bezug auf Avellaneda's Buch in den Mund legt: „von schmutzigen und ekelhaften Gegenständen muß man nicht nur die Augen, sondern auch die Gedanken abwenden“, wollen auch wir uns zur Richtschnur nehmen.

Zu der Zeit, als Cervantes den ersten Theil des Don Quijote schrieb, stand in seinem Vaterlande das Unwesen der Ritterromane in vollster Blüthe. Seit im Beginn des 16. Jahrhunderts der „Amadis von Gaula“ den Reigen eröffnet hatte, waren ihm in langer Reihe Ritterbücher über Ritterbücher gefolgt, der „Belianis von Griechenland“, der „Felixmarie von Hyrcanien“, der „Palmerin von England“ und wie sie alle heißen mögen. Kein Jahr verging, ohne daß nicht neue erschienen oder alte neu aufgelegt worden wären. Mit den alten Volksdichtungen stehen diese Rittergeschichten nicht im geringsten Zusammenhang; sie sind Erzeugnisse einzelner Verfasser, ohne Anklang an die Volkspoesie. In allen, wenn auch ihr Werth sonst verschieden ist, herrscht die ausschweifendste Phantasie. Alle Heldenthaten der Welt, so sinnlos übertrieben sie sein mögen, werden den Rittersn zugesprochen, alle unmöglichen Kräfte und Eigenschaften auf ihre Scheitel gehäuft: daß ein Einzelner eine Million gewappneter Männer besiegt, ist das geringste Wunder. Ebenso existiren für diese Dichter keine Schranken, weder der Zeit, noch des Orts; der Held des Romans mag sein, wo er will, wenn zu irgend einem unsinnigen Abenteuer seine augenblickliche Anwesenheit an dem entferntesten Punkt der Welt nothwendig ist, macht sich der Dichter nicht den geringsten Scrupel, ihn alsbald dahin zu versetzen. So wurden die Bedingungen, an die das Dasein nun einmal geknüpft ist, die Grenzen, die die Natur gesteckt hat, die Geseze, die das äußere und innere Leben der Menschen regeln und beherrschen, zu Gunsten der wüthenden und tollsten Ueberschwenglichkeiten bei Seite geschoben. Merkwürdiger aber als die Bücher selbst, ist die in ihrer Größe fast unerklärliche Leidenschaft, mit der dieselben allenthalben von Alt und Jung, von Hoch und Niedrig, gelesen wurden. Im Don Quijote erzählt der Wirth, selbst ein eifriger Freund der Ritterromane, daß zur Erntezeit an Festtagen die Schnitter im Wirthshause zusammenkommen und sich mit dem Vorlesen dieser Bücher ergötzen. Und nicht minder war auch in die höheren und höchsten Stände eine ungemessene Vorliebe für dieselben eingedrungen. Es sind uns Nachrichten von Ritterspielen überliefert, die Kaiser Karl ganz den Erzählungen der Romane entsprechend angeordnet hat: im Jahr 1527 will er die Abenteuer des „Amadis“ darstellen lassen; 1549 veranstaltet er in Flandern ein prächtiges Festspiel, in dem, man kann sagen ein ganzer Roman mit allen nothwendigen Zaubereien, bedrängten Damen, Zweikämpfen und ähnlichen Dingen aufgeführt wurde. Aber nicht nur, daß das ganze Volk die Ritterbücher mit beispiellosem Eifer las, wir haben sogar Zeugnisse genug für die befremdliche Thatsache, daß die Weisen und selbst Hochgebildete alle diese Ungeheuerlichkeiten nicht für erdichtet, sondern für die barste Wahrheit nahmen: „Bücher, die von Allen gelesen und von Vielen geglaubt werden“, sagt der zuverlässige Geschichtschreiber Mejia. Auch Cervantes schildert uns diesen blinden Glauben: der schon erwähnte Wirth im Don Quijote gehört zu denen, die davon durchdrungen sind. „Denkt nur nicht daran, mich zum besten zu haben“, entgegnet er dem Pfarrer, der ihn von den Ritterbüchern abbringen will, „das gefiele mir, daß Ihr mir einbilden solltet, Alles, was diese hübschen Bücher erzählen, wäre erdichtet und erlogen.“

Der verderbliche Einfluß, den diese Romane bei ihrer ungeheuren Verbreitung auf die Bevölkerung ausübten, liegt auf der Hand. Das unaufhörliche Lesen solcher abgeschmackten und widersinnigen, lediglich der ungezügelten Willkür einer maßlosen Phantasie unterworfenen Erzählungen trübt den Blick für die Dinge der Wirklichkeit, verwirrt den Maßstab für die Beurtheilung der Menschen und ihrer Handlungen, schwächt den Sinn für die ernste Arbeit des Tages. Die Besten der Nation erkannten den Schaden sehr wohl; fast als ein Nationalunglück wurde er von Vielen empfunden. Es kam so weit, daß im Jahr 1553 verboten wurde, solche Bücher in den amerikanischen Colonien zu drucken, zu verkaufen und zu lesen, und daß 1555 die spanischen Reichsstände baten, dieses Verbot auch auf Spanien selbst auszudehnen und alle vorhandenen Drucke öffentlich zu verbrennen. — Ueberdies sagen wir, heißt es in diesem merkwürdigen Gesuch, „daß es allgemein bekannt ist, welches Unheil für Jünglinge und Mädchen und für Andere aus dem Lesen von Büchern voll Lügen und Eitelkeiten, wie der Amadis und seines Gleichen, entstanden ist, da insbesondere junge Leute, in Folge ihrer natürlichen Geschäftlosigkeit, zu dieser Art von Leserei greifen und durch Stellen über Liebe oder Waffen oder

andern darin geschilderten Unfinn, wenn sie in ähnliche Lagen gerathen, weit ausschweifendere Handlungen begehen, als ohne dieses wohl der Fall gewesen sein würde. — Alles dies wirkt aber nicht nur zur Unruhe Einzelner, sondern zur großen Gefährdung des Gewissens, weil es die Meinungen von heiliger, wahrer, christlicher Lehre ableitet und zu solchen schlimmen Eitelkeiten hinführt, durch welche der Verstand völlig verrückt wird.“

Alle diese Versuche, dem Uebel zu steuern, blieben ohne Erfolg. Es war Cervantes' Feder vorbehalten, die Ritterromane von der Höhe ihres Einflusses in Mißachtung und Vergessenheit zu stürzen und der allgewaltigen Leidenschaft eines ganzen Volkes mit einem Male den Todesstoß zu versetzen. Das war auch seine einzige Absicht, als er den Don Quijote schrieb: er hatte, wie er selbst sagt, „keinen anderen Zweck, als den Ritterbüchern ihr Ansehen zu benehmen und den Einfluß, den sie allenthalben, besonders beim gemeinen Mann, haben, zu schwächen.“ Es ist ihm, wohl über seine eigene Erwartung hinaus, so vollständig wie nur denkbar gelungen. Im Jahr 1605 erschien Don Quijote, und mit demselben Jahre verschwinden die Ritterbücher; kein neues ist nach dieser Zeit mehr in Spanien gedruckt worden. Der Dichter durfte den zweiten Theil seines Werkes mit den Worten schließen: „Mein Don Quijote hat sie (die Rittergeschichten) schon zum Straucheln gebracht, und ihr gänzlicher Fall kann gewiß nicht fehlen.“

Der Held seines Buches ist ein Landedelmann aus La Mancha, „von starker Leibesbeschaffenheit, dürr von Gliedern und hager von Angesicht“, ein sonst kluger und trefflicher Mann, der seine ganze Zeit dem Lesen von Ritterbüchern widmet, Tag und Nacht über ihrem Unfinn grübelt, so sehr, daß er zuletzt den Verstand darüber verliert. Da nun seine Einbildungskraft mit nichts anderem angefüllt ist, als mit Kämpfen und Wunden, Bezauberungen und Liebesgeschichten und dergleichen mehr, da er von der unerschütterlichen Wahrheit aller dieser ungereimten Fabeln fest überzeugt ist, so geräth er auf den abenteuerlichsten Einfall, „der jemals dem Kopf eines Narren entsprungen“, nämlich selbst ein fahrender Ritter zu werden und alle großen Thaten zu vollführen, die, wie er in seinen Büchern gelesen hat, von fahrenden Rittersn unternommen zu werden pflegen. Eine alte Rüstung, die einst einem seiner Vorfahren angehört hatte, ist bald gefunden und nothdürftig wiederhergestellt; auch einen Schildknappen weiß er zu gewinnen, einen armen Schlucker aus seinem Dorfe, Sancho Panza geheiß, den er durch hohe Versprechungen der unsinnigsten Art bestimmt, Weib und Kinder zu verlassen und ihn auf seinen Fahrten zu begleiten. Nachdem er so für das einem fahrenden Ritter Nothwendige gesorgt und den seinem Ohre wohlklingenden Namen Don Quijote von La Mancha angenommen, sattelt er seinen dünnen Kiepper Rocinante und zieht aus, „allen Arten von Drangsalen abzuwehren und keine Gelegenheit zu gefährlichen Unternehmungen zu versäumen.“ Da begegnen ihm denn die komischsten Abenteuer. Da er alle Dinge der Welt nicht ansieht, wie sie sind, sondern wie sie zu seinen Phantasien am besten passen, da er in jeder Dirne ein Ritterfräulein, in jeder Fuhrmannskneipe ein adliges Schloß, in jeder Schafherde ein feindliches Heer, kurz in Allem, was ihm vor Augen kommt, irgend etwas, was zu einem Abenteuer Gelegenheit gibt, zu erblicken glaubt, so ereignet es sich natürlich, daß er oft mit der Wirklichkeit in sehr fühlbare Conflict kommt, so daß Steinwürfe, Prügel und dergleichen für ihn und seinen Knappen zu den gewöhnlichsten Dingen gehören. Endlich gelingt es den Bemühungen seiner Freunde, ihn halb durch List halb durch Gewalt in sein heimatliches Dorf zurückzuführen. Damit schließt der erste Theil des Werkes. Aber den edlen Junker hält es nicht in der Stille der Heimath, und so zeigt uns denn der zweite mehrere Jahre später erschienene Theil des Buches, wie Don Quijote abermals ausreitet, neuen Thaten entgegen. Nach einiger Zeit des Umherschweifens fällt er in die Hände eines großen Herrn, der bereits von seiner Narrheit gehört hat, und die Gelegenheit freudig begrüßt, sich mit dem dünnen Ritter und seinem dünnen Schildknappen einige vergnügte Tage zu bereiten. Die Thorheiten, zu denen er da veranlaßt wird, die Scherze, die mit ihm angestellt werden, gehören zu den ergötzlichsten des ganzen Buches. Auch Sancho Panza findet da seine Belohnung, er erhält auf des Herzogs Veranstaltung die ihm von seinem Herrn stets versprochene Statthalterchaft — einer Insel, wie er sich einbildet, — und in diesem Amt wird mancherlei Kurzweil mit ihm getrieben, bis er dasselbe endlich herzlich müde wird und Hals über Kopf wieder seinem Herrn zuläuft. Zuletzt begibt sich Don Quijote nach Barcelona; dort erreicht er das Ziel seiner Laufbahn: in einem Zweikampf wird er von einem verkappten Ritter überwunden, und die Bedingung, die der Sieger ihm auferlegt, ist, in seine Heimath zurückzukehren und ein Jahr daselbst still zu leben. Einer seiner Landsleute, der Baccalaureus Carrasco, war es, der ihn besiegte hatte, in der Hoffnung, ihn dadurch von seiner Narrheit zu heilen. Von tiefem Seelenschmerz über sein Unglück durchdrungen, folgt Don Quijote der Vorschrift seines Ueberwinders. Ein neuer Austritt ist ihm nicht mehr vergönnt, denn ehe das Jahr abgelaufen, ereilt ihn der

1547) [Gießen.] Oeffentliche Aufforderung. Die nachstehend aufgeführten Personen beabsichtigen die bei ihren Namen bemerkten Parzellen zu veräußern, vermögen aber bezüglich derselben genügenden Nachweis über das Eigenthum resp. die erfolgte Zahlung der Kaufschillinge nicht zu erbringen, nämlich:

- 1) Kaspar Dietrich I. Wittwe in Beuern VIII/114 dasiger Gemartung.
- 2) Balthasar Sommerlad II. von Beuern III/311. VIII/147 das. Gem.
- 3) Konrad Wießner III. von Allendorf a. d. Lumba III/302 und XIII/53 das. Gem.
- 4) Johannes Benner II. und Frau von Treis J. 5092 das. Gem.
- 5) Konrad Benner von Treis VI/310 Mainzlarer Gem.
- 6) Johannes Nicksel Wittwe von Treis C. 1027 das. Gem.
- 7) Heinrich Balthasar Amend von Treis K. 5216 das. Gem.
N.B. Bezüglich Ord.-Nr. 5, 6, 7 hat Johannes Benner II. von Treis bescheinigt, daß er solche bereits über die Verjährungszeit besessen und sollen diese Parzellen ihm jetzt zugeschrieben werden.
- 8) Philipp Schneider Hsch. S. in Wiesfeld XX/185 das. Gem.
N.B. Bezüglich dieser Parzelle hat Heinrich Schneider I. von Wiesfeld bescheinigt, daß er sie mittelst Erbschaft erworben und soll ihm dieselbe jetzt zugeschrieben werden.
- 9) Heinrich Wagner II. Kathf. Sohn von Allendorf a. d. Lumba XIV/120 und XXX/70 das. Gem.
- 10) Ludwig Moos und Frau von Großen-Busfeld II/541, III/515, XI/37, XIV/325, XVIII/42, XXVII/270 dasiger Gem.
- 11) Johannes Gerhard III. K. S. von Steinbach V/51 und 52 das. Gem.
- 12) Kaspar Gerhard II. S. von Steinbach XVI/277 u. 278 das. Gem.
- 13) Johann Jost Bergen von Allendorf a. d. Lumba III/459 das. Gem.
- 14) Philipp Schwalb von Daubringen I/394 das. Gem.
- 15) Johannes Nicolaus in Steinbach I/521 das. Gem.
- 16) Philipp Göbel III. Wittwe von Treis VIII/151 Mainzlarer Gem.
N.B. Bescheinigtermäßen hat Philipp Rehr III. von Treis diese Parzelle mittelst Erbschaft erworben und soll demselben jetzt zugeschrieben werden.
- 17) Wilhelm Sommerlad von Beuern V/526 das. Gem.
- 18) Jakob Sommerlad III. von Beuern I/225, II/394, II/242, IV/742, XX/78 das. Gem.
- 19) Philipp Höpfer I. Wittwe von Großen-Busfeld XVI/389 das. Gem.
- 20) Ludwig Schmidt von Oppenrod III/187, VI/553 das. Gem.
- 21) Johannes Hammel (III.) von Trohe XV/43, 59, 76, 701, 4 Großen-Busfelder, X/811, XI/108, 139, 145, VII/40, XI/124 Alten-Busfelder und X/254, 289, 290 Rödgener Gem.
- 22) Heinrich Walther III. A. S. von Daubringen I/148, 476, 694, 615, 759, II/23, 111, 187, 217, 391, III/527, IV/417, V/45, 336, IX/58, 78, I/14, 17, 92, 123, III/62, 114, 160, 394, IV/340, 381 das. Gem. (Stift Wetterisches Erblehn).
- 23) Heinrich Adam Walther I. von Daubringen IX/188 Staufenberger Gem. (Stift Wetterisches Erblehn).
N.B. Die Parzellen Ord.-Nr. 22, 23, hat bescheinigtermäßen Wilhelm Walther III. von Daubringen mittelst Erbschaft erworben und sollen solche ihm jetzt zugeschrieben werden.
- 24) Christian Seibert's Kinder von Wiesfeld VII/32. XX/136 das. Gem.
- 25) Balthasar Reuter, Joh. Sohn von Wiesfeld XVIII/109, 160 das. Gem.
- 26) Christian Jughard jun. von Gießen XXV/80b. 81 Wiesfelder Gem.
- 27) Johannes Spud Ehefrau von Rödgen VII/78, 5 Anneröder Gem.

28) Katharine Döring von Wannerod I/253, 759, II/176, III/60, I/1246, VI/72, VII/122 Versöder Gem.

29) Adam Fischer Wittwe von Treis N. 7197 das. Gem.

N.B. Diese Parzelle hat bescheinigtermäßen Balthasar Nuhns Wittwe von Treis mittelst Erbschaft erworben und soll demselben jetzt zugeschrieben werden.

30) Melchior Bellos von Versöder II/493, III/1, VIII/27, VIII/196 das. Gem.

31) Konrad Döring Wittwe von Allendorf a. d. Lumba XI/29 das. Gem.

N.B. Diese Parzelle hat bescheinigtermäßen Konrad Döring von Heigerloch mittelst Erbschaft erworben und soll demselben jetzt zugeschrieben werden.

32) Konrad Herzberger von Reiskirchen IV/348, XXII/173 das. Gem.

33) Heinrich Röser von Großen-Busfeld I/634 das. Gem.

34) Philipp Schwalb von Treis K. 5625 das. Gem.

35) Adam Log Wittwe von Allendorf a. d. Lumba I/190 das. Gem.

36) Johannes Münch III. und Frau von Großen-Busfeld I/199, 200, 201, 203, 204 das. Gem.

37) Johannes Krämer, H. S. IV. von Steinbach XIV/404, 5 das. Gem.

38) Johannes Nuhn Frau geb. Kutsch und Dorothea Kutsch von Treis D. 2171 das. Gem.

N.B. Bescheinigtermäßen hat Hsch. Bergshöfer I. von Treis die Hälfte dieser Parzelle mittelst Erbschaft erworben und soll solche demselben nunmehr zugeschrieben werden.

39) Philipp Lemps Frau Anna Maria geb. Stengel und Georg Nicksel Wittwe von Treis K. 5346 das. Gem.

40) Heinrich Will VI., Peter Römer, Heinrich Michel I. und Johannes Becker X. von Treis K. 5347 das. Gem.

N.B. Bescheinigtermäßen haben die Parzellen Ord.-Nr. 39 u. 40 Philipp Lemps I. Frau, Heinrich Will VI., Karl Meyer, Heinrich Seih, Hsch. Michel I., Joh. Becker X., Heinrich Nicksel, Heinrich Bergshöfer I. und Konrad Rehr V. Ehefrau mittelst Erbschaft erworben und sollen solche jetzt unter dieselben vertheilt und jedem derselben der ihm ertragende Antheil zugeschrieben werden.

41) Wilhelm Henß von Beuern V/755, VIII/234 das. Gem.

42) Wilhelm Lammspach II. von Reiskirchen III/458, V/417, VI/291 das. Gem.

43) Wilhelm Otto von Beuern I/810, 976, IV/581, 743, V/292, 706, 726, VIII/406, IX/84, 30, 85, 3, XX/88, 665 das. Gem.

44) Balthasar Michel II. Balth. Sohn von Treis C. 1745 das. Gem.

N.B. Bescheinigtermäßen hat Balthasar Alheits Frau, Anna Katharine geb. Michel, diese Parzelle mittelst Erbschaft erworben und soll dieselbe solcher nunmehr zugeschrieben werden.

45) Johannes Haas von Annerod III/189, IV/533 das. Gem.

46) Christoph Konstantz von Großen-Busfeld IV/492, XI/129, XXI/183, 184, XXVIII/49 das. Gem.

Es werden darum alle, welche Ansprüche irgend welcher Art an vorgeordnete Parzellen zu bilden haben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß binnen 4 Wochen, vom ersten Erscheinen dieses Aufrufs an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, als sonst nach Ablauf dieser Frist da, wo solches erforderlich, die Löschung der Bemerkung „beschränkt“ verfügt, ebenso die Ueberschreibung der betreffenden Parzellen auf den Namen derjenigen, welche solche ersehen, angeordnet, weiter auch die Eigenthumsurkunden gerichtlich bestätigt und die Ueberschreibung der Verkaufsgegenstände auf den Namen der neuen Erwerber wird bewirkt werden.

Gießen, am 3. Mai 1872.
Großherzogliches Landgericht Gießen.
Böttcher.

Verkauf

ausrangirter Bekleidungen betreffend.

1548) Montag den 3. Juni c., Vormittags 11 Uhr, soll ein größeres Quantum ausrangirter Bekleidungen des Gr. Artilleriecorps, als: Mäntel für berittene und Fußartillerie, Waffenröcke, Reithosen, Tuchhosen und Drillichkleider durch Submission vergeben werden. Die Bedingungen liegen vom 27. d. M. ab auf dem Bureau des Zahlmeisters, Eichbergstraße 24, in Bessungen zur Einsicht offen, wofolbst auch die Offerten versiegelt in das dort befindliche Submissionsschloß einzulegen sind.

Bessungen, den 25. Mai 1872.

Großherzogliches Artilleriecorps.
v. Linder.

Fohlen-Versteigerung.

1549) Mittwoch, den 29. Mai or. Vormittags halb 11 Uhr wird in der Artillerie-Kaserne zu Bessungen ein 14 Tage altes Hengstfohlen gegen baare Zahlung versteigert.

Das Commando der Reit. Batterie
Großh. Artillerie-Corps.

1550) Ein am heutigen Tage bei der unterzeichneten Compagnie geworfenes Hengstfohlen soll am

Mittwoch den 29. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Kasernenhofe öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bessungen, den 24. Mai 1872.

Großherzoglich Hessische Train-Compagnie.

1551) In die Cigarren-, Tabak- & Colonialwaaren-Handlung von Carl Liebig jr. in Darmstadt kann ein Lehrling, mit nöthigen Vorkenntnissen, eintreten.

Instrumenten-Lager.

A. W. Zimmermann, Rheinstraße 39,
empfehl: Flügel, Pianinos, Tafel-Claviere, Harmoniums aus den Fabriken von:

J. B. Streicher & Sohn, C. Bechstein, W. Biese, A. F. Kemmeyer, Franz Seiler, W. Schönlund, J. Blüthner, J. Feurich, Hölling u. Spangenberg, C. Köhlich, Rud. Bach Sohn, S. Adam, F. Adam, S. Knauf, Schiedmayer u. Söhne, Rich. Lipp, F. Dörner, Schönlender Reppner u. Co., Kaim u. Günther, J. u. F. Schiedmayer, Carl Blaedel, G. u. E. Kammhäuser, Trauer u. Co., G. L. Nagel, F. Renz, J. Krüger, u. f. w.

Ebenso Zithern, Senfer Musikwerke, kleine Spieldosen, Drehorgeln u. f. w.

Reichste Auswahl. — Neueste Bauart. — Garantie. —

Ferner eine Anzahl eingetauschter Flügel und Claviere zu den verschiedensten Preisen. — Zum Vermietten sind fortwährend neue und ältere Instrumente auf Lager.

Ich beehre mich noch anzuzeigen, daß mein Neffe, Herr Carl Zimmermann, in mein Geschäft eingetreten ist, welcher ebenso wie mein Comptoirist Hr. J. Urban, mich bei allenfallsiger Verhinderung zu vertreten befugt ist. (1555)

Verkauf einer Hofraithe zu Groß-Gerau.

Jacob Becker II. Wittwe läßt die ihr gehörige, mitten in der Stadt, dem Großh. Landgerichte gegenüber gelegene Hofraithe, welche sich ihrer günstigen Lage wegen für jedes Geschäft eignet, Montag den 27. Mai 1872, Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause zu Groß-Gerau zum letztenmal versteigern, und wird bei annehmbarem Gebot der Zuschlag sogleich ertheilt werden. (1540)

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh u. f. w. In Paketen zu 30 kr. und halben zu 16 kr. bei 508)

H. Damm, Kirchstraße.

Zur Beachtung.

Die fortgesetzten Nachahmungen der Etiquetten meiner AB Tabakpaquete durch Benützung meines Namens sowohl ohne, als auch mit Angabe meines Fabrikortes, wenn auch mit Zusätzen oder geringen Abänderungen, veranlassen mich, die Raucher wiederholt auf diesen Mißbrauch aufmerksam zu machen.

Meine Tabakpaquete sind daran kenntlich, daß sie meinen Namen ohne jeglichen Zusatz und meinen Wohnort „Duisburg“ ohne jede Abänderung tragen.

Sodann versende ich seit dem 1. October 1871 meine Tabake nur in Paqueten von

100 Grammes	= $\frac{1}{2}$ Z.-Pfd.
250 „	= $\frac{1}{2}$ „
500 „	= 1 „

Tabakpaquete von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd., sowie solche jeglichen Gewichts, auf welchen nur mein Name und nicht gleichzeitig mein Wohnort „Duisburg“ deutlich verzeichnet ist, stammen nicht aus meiner Fabrik; ich warne vor deren Ankauf.

Duisburg, 1. Mai 1872.

(1405)

Arnold Böninger.